



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

«Pstlz» «Ort»

Christian Büttner

Telefon (040) 32 82-52 30

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: cbüttner@mmwarburg.com

Hamburg, den 16. Juli 1999

Einladung zur 1. Gesellschafterversammlung der MS "Hope Bay" GmbH & Co. KG

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

im Namen der MS "Hope Bay" GmbH & Co. KG laden wir Sie hiermit zu der am **Montag, den 27. September 1999 um 14.00** Uhr stattfindenden Gesellschafterversammlung ein. Die Gesellschafterversammlung gilt gleichzeitig im Sinne von § 3 des Treuhand- und Verwaltungsvertrags als Treugeberversammlung. Die Veranstaltung findet statt im **Marriot Hotel, ABC-Straße 52, 20354 Hamburg.**

Als Anlage übersenden wir Ihnen:

1. Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 1998
2. Tagesordnung
3. Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsfomular (Rückantwort)

Wir würden uns über Ihre Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sehr freuen. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Weisungsformular an. Für den Fall Ihrer Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Weisungsformular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie die Weisung (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.



M.M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Christian Büttner, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Neuer Wall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M.M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00



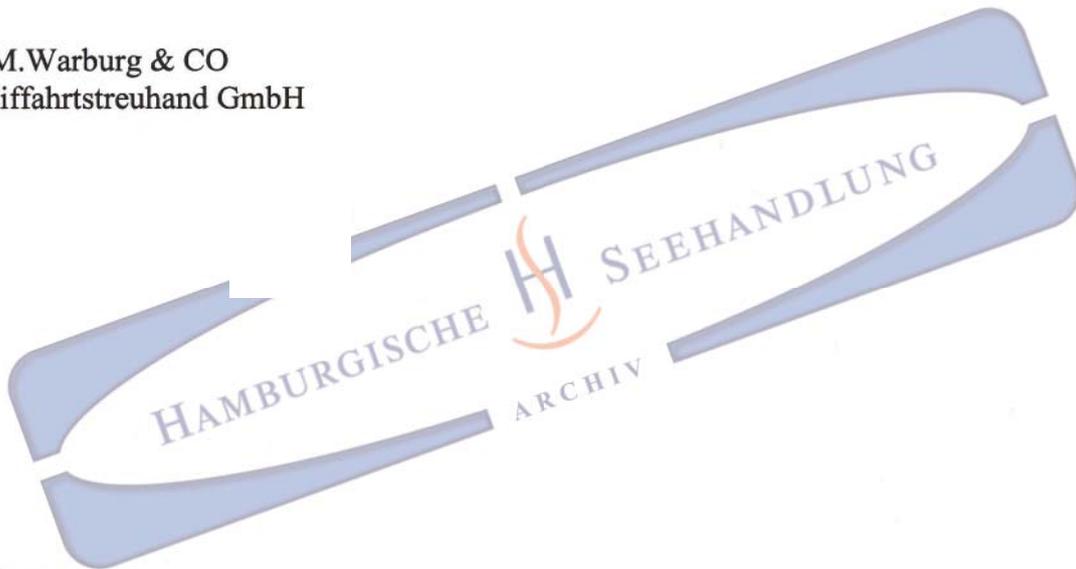
M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

Seite 2 des Schreibens vom 16. Juli 1999

Wir weisen vorsorglich auf § 10 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch andere Gesellschafter, seinen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- und steuerberatenden Berufe möglich ist. Für Rückfragen bezüglich der Gesellschafterversammlung steht Ihnen Frau Ulrike Slotala (Tel.: 040/3282-5231) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH



Anlagen

Hope Bay Einladung Ges (mit Barcode)

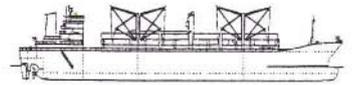


M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Christian Büttner, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Neuer Wall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M. M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00



HOPE BAY

"Hope Bay" · Jungfernstieg 30 · 20354 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der „Hope Bay“ GmbH & Co. KG

Jungfernstieg 30
20354 Hamburg
Tel. 040 - 34 84 2 - 230
Fax: 040 - 34 84 2 - 297

Hamburg, 05.07.1999
st-pp/july99hb

Bericht der Geschäftsführung für 1998

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

gern informieren wir Sie darüber, daß sich Ihre Beteiligung an der „Hope Bay“ GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 1998 planmäßig entwickelt hat. Das Kommanditkapital der Anleger wurde vollständig eingeworben. Nach der Übernahme des Schiffes am 30.01.1998 erfolgte gleichzeitig der planmäßige Antritt der Zeitcharterbeschäftigung bei Seatrade Groningen B. V.

Der Jahresabschluß der Gesellschaft 1998 ist aufgestellt und von der Schitag Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Entwicklung des Anlagevermögens und der Forderungen, den Verbindlichkeitspiegel sowie den Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 1998 haben wir diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Das prospektierte steuerliche Jahresergebnis der Gesellschaft wird mit einer Abweichung in Höhe von TDM 285 erreicht. Die ausgewiesenen steuerlichen Verluste betragen insgesamt - 53,76 % des nominellen Beteiligungskapitals und weichen lediglich um 1,12 % Prozentpunkte vom geplanten Ergebnis ab.

Auch das Wirtschaftsjahr 1999 erfolgte bisher weitgehend planmäßig, insoweit können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Abweichungen zu den prospektierten Daten erkennen und gehen von einem planmäßigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft aus.

Mit freundlichen Grüßen

„HOPE BAY“ GmbH & Co. KG

"Hope Bay"
GmbH & Co. KG

Hamburgische Landesbank
BLZ 200 500 00
Kto 398 628

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HR A 92172

Komplementärin:
Verwaltungsgesellschaft
"Hope Bay" mbH

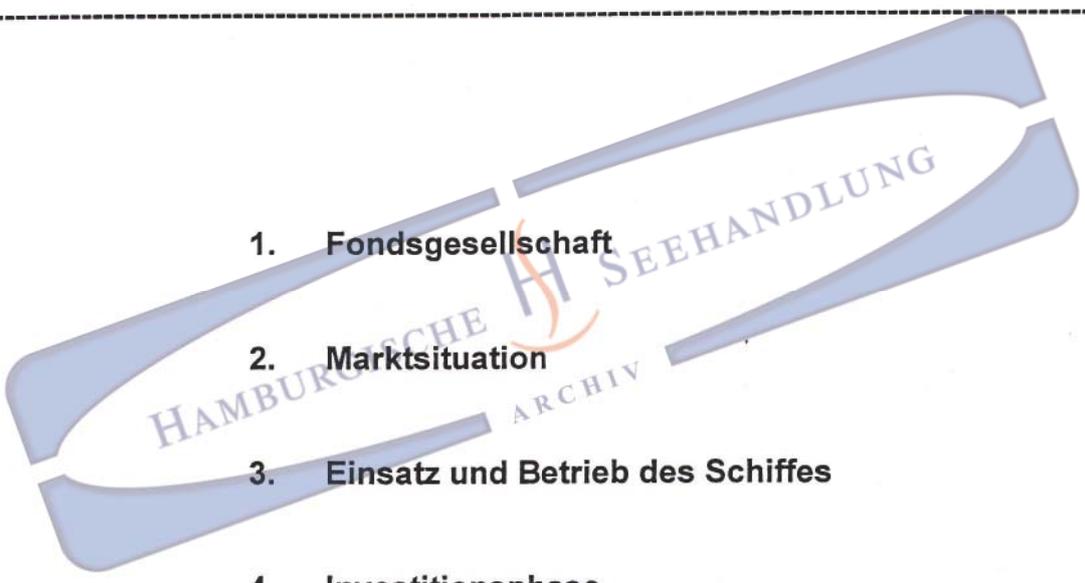
Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HR B 68515

Geschäftsführer:
Karl-Heinz Hilbig
Martin Strothmann

Martin Strothmann

Karl-Heinz Hilbig

**Bericht der Geschäftsführung der
„Hope Bay“ GmbH & Co. KG
zum Geschäftsjahr 1998**

- 
- 1. Fondsgesellschaft**
 - 2. Marktsituation**
 - 3. Einsatz und Betrieb des Schiffes**
 - 4. Investitionsphase**
 - 5. Finanz- und Ertragslage**
 - 6. Ausblick 1999**

1. Fondsgesellschaft

Das Kommanditkapital der Anleger in Höhe von TDM 25.550 wurde in 1998 vollständig eingeworben. Alle Kommanditisten sind ihrer Einlageverpflichtung der ersten Einzahlungsrunde in Höhe von TDM 12.775 zzgl. Agio vollständig nachgekommen. Mit der Zahlung des Zwischenfinanzierungskredites für die zweite Einzahlungsrunde in Höhe von TDM 12.775, des Kommanditkapitals der Seatrade Partship B.V. und der Hamburgischen Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, wurde ebenfalls am 30.11.1998 das Schiffshypothekendarlehen in Höhe von TDM 22.985 valuiert.

Die Investitionsphase wurde mit der Übernahme des Schiffes am 30. November 1998 beendet.

2. Marktsituation 1998

Das Jahr 1998 war für die Schifffahrt insgesamt ein sehr schwieriges Jahr. Charraten und Frachtraten sind auf nahezu allen Märkten kräftig gefallen. Die wirtschaftlichen Turbulenzen in Asien, Rußland und Lateinamerika haben die Schifffahrt stärker als erwartet in Mitleidenschaft gezogen. Neben der Nachfrageabschwächung bei den Transporten drückte zudem in vielen Märkten ein kräftiger Neubauzulauf auf die Raten.

Auch für die Kühlshifffahrt war das abgelaufene Geschäftsjahr von rückläufiger Transportnachfrage gekennzeichnet. Als Ursache hierfür sind in erster Linie die Wetterphänomene El Niño/La Niña, die Hurrikane George und Mitch, die für Ernteaufälle verantwortlich waren, und die Asienkrise, die zu einem Nachfragerückgang nach Kühlgütern geführt hat, zu nennen. Gleichzeitig haben sich mit der Wirtschaftskrise in Rußland die Hoffnungen auf einen zusätzlichen wachstumsstarken Nachfragemarkt zerschlagen.

Die Zeitcharterraten für moderne palettenfreundliche Tonnage verzeichneten einen Rückgang von durchschnittlich 20 % gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Schiffsgröße 400.000 bis 550.000 cbf für schnelle palettenfreundliche Schiffe, die darüber hinaus mit guter Containerkapazität ausgestattet sind, waren die Ratenrückgänge etwas geringer. Es wurden für diese Tonnage Zeitcharterraten von etwa 65 cents/cbf erzielt (vgl. Charrate des MS „Hope Bay“ 70 cents/cbf), im Vorjahr lagen die Raten noch bei ca. 80 cents/cbf.

Der Zulauf von Neubauten war 1998 im Verhältnis zu den Verschrottungsaktivitäten relativ ausgewogen und führte zu einem Flottenzuwachs von lediglich 0,8%.

3. Einsatz und Betrieb des Schiffes

Das MS „Hope Bay“ trat am 30.11.1998 nach erfolgter Übernahme durch die Fondsgesellschaft zeitgleich die Zeitcharterbeschäftigung beim Charterer Seatrade Groningen B.V. an, der das Schiff auf seine Rechnung im Seatrade Pool beschäftigt. Der Eingang der Chartermiete erfolgte pünktlich.

Das Schiff fuhr 1998 ohne Off-Hire Zeiten zur Zufriedenheit von Reederei und Charterer. Es befindet sich in einem technisch ausgezeichneten Zustand. Die Schiffsbetriebskosten blieben im budgetierten Rahmen.

4. Investitionsphase

Die Gesamtfinanzierung der Investition (Mittelherkunft) ist planmäßig erfolgt, ebenso haben sich die Gesamtkosten der Investition (Mittelverwendung) weitgehend prospektgemäß entwickelt.

Auf Basis des im Emissionsprospekt dargestellten Investitionsplanes erfolgt eine Gegenüberstellung der Prospektzahlen mit den Ist-Zahlen für die vollständige Mittelherkunft- und Mittelverwendungsrechnung:

Investitionsplan

	Plan TDM	Ist TDM	Abweichung TDM
Gesamtfinanzierung der Investition (Mittelherkunft)			
1. Eigenkapital	26.850	26.850	0
2. Fremdkapital			
Schiffskredit	24.500	22.985	- 1.515
Kontokorrentkredit	2.500	1.639	-861
	<u>53.850</u>	<u>51.474</u>	<u>-2.376</u>
Gesamtkosten der Investition (Mittelverwendung)			
1. Übernahmewert des Schiffes	47.268	45.424	-1.844
2. Emission, Werbung, Marketing und Vertrieb	4.225	4.225	0
3. Plazierungsgarantie	600	600	0
4. Finanzierungsvermittlung	540	540	0
5. Sonstige Kosten	390	430	40
6. Liquiditätsreserve	827	255	-572
	<u>53.850</u>	<u>51.474</u>	<u>-2.376</u>

Die Abweichung bei den Anschaffungskosten des Schiffes in Höhe von TDM 1.844 resultiert aus Kursdifferenzen. Hiervon sind TDM 329 durch erfolgte Kurssicherung des Kaufpreises liquiditätswirksam und erhöhen die Liquiditätsreserve des Fonds.

TDM 1.515 ergeben sich aus der Stichtagsbewertung der nicht kursgesicherten Anschaffungskosten und sind damit nicht liquiditätswirksam. Der tatsächliche Kurs lag beim Erwerb des Schiffes bei DM 1,7298 / USD. Die prospektierten Werte wurden mit einem Umrechnungskurs von DM 1,80 / USD berechnet.

Der Eigenkapitalanteil des Kaufpreises wurde zu einem Kurs in Höhe von DM 1,7740 / USD gesichert. Die Bewertung des Schiffskredits erfolgte zum Ausgabekurs vom 01. Dezember 1998 in Höhe von DM 1,6887 / USD. Die Abweichungen i. H. v. TDM 1.515 stellt somit eine Kursdifferenz aus der Stichtagsbewertung dar.

Die Mehrausgaben im Bereich der „Sonstigen Kosten“ in Höhe von TDM 40 sind auf zusätzliche Übernahmekosten und Kreditbearbeitungsgebühren zurückzuführen.

5. Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlußzahlen der geprüften und testierten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 1998 haben sich dem Prospekt entsprechend entwickelt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 1998 ist wesentlich durch die Investitionsphase geprägt.

Die Ertragslage, die die Erlös- und Aufwandskomponenten aus der Erfolgsrechnung gegenüberstellt, zeigt, daß der Jahresfehlbetrag im wesentlichen durch Abschreibungen sowie Anlauf- und Gründungskosten verursacht worden ist.

Zur Erläuterung der Finanz- und Ertragslage werden die prospektierten Ergebnisse, wie im Prospekt auf Seite 42 dargestellt, dem realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres gegenübergestellt.

5.1 Finanzlage

Cashflow der Fondgesellschaft 1998	Prospekt	Ist	Abweichung
	TDM	TDM	TDM
Einnahmen Zeit-Charter	661	647	-14
Sonstige Erträge	0	27	27
Veräußerungserlös	0	0	0
Summe der Zuflüsse	661	674	13
Schiffsbetriebskosten inkl. Dockung	170	140	-30
Bereederung/Befrachtung	26	26	0
Zinsaufwand Hypothekendarlehen	153	123	-30
Zinsaufwand Zwischenfinanzierung	83	74	-9
Zinsergebnis Kontokorrent	9	10	1
Verzinsung Betreiberkapital	7	7	0
Laufende Verwaltung	37	55	18
Treuhandchaft	235	235	0
Zwischensumme Abflüsse	720	670	-50
Tilgung	0	0	0
Rückzahlung Betreiberkapital	0	0	0
Summe Abflüsse	720	670	-50
Saldo	768	259	-509
Auszahlung an Anleger	0	0	0
In % des nom. Kapitals	0,00%	0,00%	0,00%
Valuta Hypothek 31.12.	24.500	22.985	-1.515
Valuta Kontokorrent per 31.12.	768	1.037	269

Die Abweichung bei den Chartereinnahmen resultiert aus der Bewertung der USD-Eingänge, die gegenüber dem prospektierten Kurs in Höhe von DM 1,80 / USD zum niedrigeren Stichtagskurs in Höhe von DM 1,6621 / USD bewertet wurden. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Liquidität des Fonds, da die Liquidität weitgehend in USD gehalten und somit keine Kursverluste realisiert wurden.

Daneben verbesserten die „Sonstigen Erträge“ (weitgehend Kursgewinne und übernommener Proviant) die Einnahmesituation des Fonds 1998.

Die prospektierten Abflüsse verringerten sich gegenüber dem Prospekt im wesentlichen aufgrund von nicht liquiditätswirksamen Kursdifferenzen bei den Hypothekenzinsen des in USD valuierten Hypothekendarlehens sowie durch niedrigere Schiffsbetriebskosten. Die verringerten Schiffsbetriebskosten resultieren aus der Tatsache, daß das Schiff nach der Übernahme durch die Fondsgesellschaft sofort eine lange Reise antrat, auf der keine zusätzlichen Kosten für Ausrüstung und Reparatur entstanden sind.

Der Kontokorrentkredit wurde um TDM 861 weniger in Anspruch genommen als prospektiert. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in der USD-Kurssicherung der Anschaffungskosten.

5.2 Ertragslage

Steuerliches Ergebnis der Fondsgesellschaft 1998	Prospekt	Ist	Abweichung
	TDM	TDM	TDM
CASH-FLOW	-7.094	-7.071	23
Abschreibung	-6.954	-6.677	277
Sonstige Aufwendungen	0	15	-15
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
Steuerliches Ergebnis	-14.048	-13.763	285
In % des nom. Beteiligungskapitals	-54,88%	-53,76%	1,12%
In % nach § 15a Abs. 1 EStG	-54,88%	-55,00%	-0,12%
Kapitalkonto in %	0,12%	1,24%	1,12%

Obige Darstellung zeigt, daß der realisierte Cash-Flow im Vergleich zu dem prospektierten um TDM 23 besser ausfällt.

Die verringerten Abschreibungen ergeben sich aus den geringeren Anschaffungskosten des Schiffes. Die Abweichung ist auf den USD-Kurs zurückzuführen.

Bei der Position „Sonstige Aufwendungen“ handelt es sich um Kursdifferenzen aus dem laufenden Zahlungsverkehr.

Im Unterschied zum hier ausgewiesenen steuerlichen Ergebnis beträgt der Jahresfehlbetrag der **Handelsbilanz** TDM - 15.794. Die Differenz resultiert aus der Position „Drohverlustrückstellung“, welche handelsrechtlich zwingend gebildet werden muß, jedoch nicht in das steuerliche Ergebnis einfließen darf.

Der für das Jahr 1998 ausgewiesene steuerliche Verlust der Gesellschaft beträgt insgesamt - 53,76 % des nominellen Beteiligungskapitals und weicht um 1,12 %-Punkte vom geplanten Ergebnis ab.

Daneben verbesserten die „Sonstigen Erträge“ (weitgehend Kursgewinne und übernommener Proviant) die Einnahmesituation des Fonds 1998.

Die prospektierten Abflüsse verringerten sich gegenüber dem Prospekt im wesentlichen aufgrund von nicht liquiditätswirksamen Kursdifferenzen bei den Hypothekenzinsen des in USD valuierten Hypothekendarlehens sowie durch niedrigere Schiffsbetriebskosten. Die verringerten Schiffsbetriebskosten resultieren aus der Tatsache, daß das Schiff nach der Übernahme durch die Fondsgesellschaft sofort eine lange Reise antrat, auf der keine zusätzlichen Kosten für Ausrüstung und Reparatur entstanden sind.

Der Kontokorrentkredit wurde um TDM 861 weniger in Anspruch genommen als prospektiert. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in der USD-Kurssicherung der Anschaffungskosten.

5.2 Ertragslage

Steuerliches Ergebnis der Fondsgesellschaft 1998	Prospekt	Ist	Abweichung
	TDM	TDM	TDM
CASH-FLOW	-7.094	-7.071	23
Abschreibung	-6.954	-6.677	277
Sonstige Aufwendungen	0	15	-15
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
Steuerliches Ergebnis	-14.048	-13.763	285
In % des nom. Beteiligungskapitals	-54,88%	-53,76%	1,12%
In % nach § 15a Abs. 1 EStG	-54,88%	-55,00%	-0,12%
Kapitalkonto in %	0,12%	1,24%	1,12%

Obige Darstellung zeigt, daß der realisierte Cash-Flow im Vergleich zu dem prospektierten um TDM 23 besser ausfällt.

Die verringerten Abschreibungen ergeben sich aus den geringeren Anschaffungskosten des Schiffes. Die Abweichung ist auf den USD-Kurs zurückzuführen.

Bei der Position „Sonstige Aufwendungen“ handelt es sich um Kursdifferenzen aus dem laufenden Zahlungsverkehr.

Im Unterschied zum hier ausgewiesenen steuerlichen Ergebnis beträgt der Jahresfehlbetrag der **Handelsbilanz** TDM - 15.794. Die Differenz resultiert aus der Position „Drohverlustrückstellung“, welche handelsrechtlich zwingend gebildet werden muß, jedoch nicht in das steuerliche Ergebnis einfließen darf.

Der für das Jahr 1998 ausgewiesene steuerliche Verlust der Gesellschaft beträgt insgesamt - 53,76 % des nominellen Beteiligungskapitals und weicht um 1,12 %-Punkte vom geplanten Ergebnis ab.

6. Ausblick 1999

Die unbefriedigende Marktlage des Vorjahres setzte sich bisher auch 1999 fort. Die Auswirkungen von El Niño/La Niña und der Hurrikane George und Mitch wirken noch nach, so auch die Asienkrise. Die Hoffnungen der Marktteilnehmer richten sich auf den Beginn des neuen Jahrtausends.

Im laufenden Geschäftsjahr werden voraussichtlich 30 Neubauten mit insgesamt 15,0 Mio. cbf zur Ablieferung kommen, der größte Teil davon wurde bereits im ersten Halbjahr in Fahrt gesetzt. Ebenfalls im ersten Halbjahr wurden 28 Einheiten mit insgesamt 9,3 Mio. cbf abgewrackt, mit weiteren Verschrottungen in 1999 wird gerechnet, so daß es wahrscheinlich auf der Angebotsseite nicht zu einem nennenswerten Wachstum kommen wird.

Zur Ablieferung im Jahr 2000 sind lediglich vier Schiffe vorgesehen, weitere Neubaufträge sind bisher nicht bekannt, d.h. in den kommenden zwei Jahren wird die Kühlschiffsflotte voraussichtlich nicht wachsen, sondern eher abnehmen.

Die Voraussetzungen für eine deutliche Markterholung sind in dieser Hinsicht günstig, notwendig ist jedoch die Verbesserung der Erntesituation und das Einsetzen des von Experten geschätzten Wachstums von 3-4 % bei der Nachfrage.

Der Zeitchartervertrag läuft noch mindestens bis zum August bzw. November 2001. Die zu leistenden Chartermieten wurden bisher pünktlich gezahlt, die Betriebskosten entwickeln sich zur Zeit wie budgetiert. Die Einzahlung der zweiten Einzahlungsrates des Kommanditkapitals der Anleger per 31.03.1999 erfolgte weitgehend planmäßig.

Insoweit sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Abweichungen zu den prospektierten Daten erkennbar, es wird von einem planmäßigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft ausgegangen.

Die erste Gesellschafterversammlung ist für den 27.09.1999 vorgesehen.

Hamburg, im Juni 1999

Die Geschäftsführung der
„Hope Bay“ GmbH & Co. KG

"Hope Bay" GmbH & Co. KG

Hamburg

**Jahresabschluß
31. Dezember 1998**

HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG
ARCHIV

AKTIVA	31.12.1997		31.12.1997	
	DM	TDM	DM	TDM
A. AUSSTEHENDE EINLAGEN				
davon eingefordert 12.775.000,00 (Vorjahr: TDM 4.250)	12.775.000,00	4.250		
B. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
Seeschiff	38.747.167,00	0		
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.019,40	0		
C. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	55.627,91	0		
2. Proviant	18.185,72	0		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.307,47	0		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	91.095,78	1		
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
	1.036.831,30	0		
	<u>52.831.234,58</u>	<u>4.251</u>		
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapitaleinlagen				
1. Komplementäreinlage	0,00	0		
2. Kommanditeinlagen	26.850.000,00	4.250		
II. Kapitalrücklage				
Agio	1.280.000,00	0		
III. Verlustvortrag	6.658,10	2		
IV. Jahresfehlbetrag	15.794.762,76	5		
	<u>12.328.579,14</u>	<u>4.243</u>		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen	2.078.500,00	0		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.596.283,29	0		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	758.035,43	0		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	69.836,72	8		
	<u>38.424.155,44</u>			
	<u>52.831.234,58</u>	<u>4.251</u>		



"Hope Bay" GmbH & Co. KG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 1998

	DM	DM	1997 TDM
1. Umsatzerlöse		647.483,36	0
2. Schiffsreisekosten		<u>26.131,29</u>	<u>0</u>
3. Reiseüberschuß		621.352,07	0
4. Schiffsbetriebskosten		<u>140.254,02</u>	<u>0</u>
5. Schiffsbetriebsüberschuß		481.098,05	0
6. Verwaltungskosten des Reedereibetriebes		<u>55.495,51</u>	<u>0</u>
7. Reedereiüberschuß		425.602,54	0
8. Zinsen für Schiffskredite	122.871,96		0
9. Abschreibungen	<u>6.677.054,70</u>		<u>0</u>
		<u>6.799.926,66</u>	
10. Reedereiergebnis		-6.374.324,12	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.597,34		0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.196,10		0
13. Sonstige Erträge	25.240,77		0
14. Sonstige Aufwendungen	<u>9.536.080,65</u>		<u>5</u>
		<u>-9.600.438,64</u>	
15. Jahresfehlbetrag		<u>15.974.762,76</u>	<u>5</u>

Bestätigungsvermerk:

Die Buchführung und der Jahresabschluß der "Hope Bay" GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 31. Dezember 1998 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag.

Hamburg, den 16. April 1999

Schitag Ernst & Young
 Deutsche Allgemeine Treuhand AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahm Klein
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



"Hope Bay" GmbH & Co. KG, Hamburg
Anlage zum Jahresabschluss 1998

Anlage 3

	01.01.1998		Anschaffungskosten		31.12.1998		01.01.1998		Kumulierte Abschreibungen		31.12.1998		31.12.1997	
	DM		Zugänge	Abgänge	DM		DM		Zugänge	Abgänge	DM		DM	TDM
Entwicklung des Anlagevermögens														
I. Sachanlagen														
Seeschiff	0,00		45.424.221,70	0,00	45.424.221,70		0,00	0,00	6.677.054,70	0,00	6.677.054,70	38.747.167,00		0
II. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		10.019,40	0,00	10.019,40		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.019,40		0
	0,00		45.434.241,10	0,00	45.434.241,10		0,00	0,00	6.677.054,70	0,00	6.677.054,70	38.757.186,40		0

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Vermögensgegenstände

	Insgesamt		davon Restlaufzeit		davon gestichert:		
	DM		bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	USD	durch:	
			DM	DM			
			über 5 Jahre				
			DM	DM			
	97.307,47		97.307,47	0,00	0,00		
	(0,00)		(0,00)	(0,00)	(0,00)		
	91.095,78		91.095,78	0,00	0,00		
	(657,50)		(657,50)	(0,00)	(0,00)		
	188.403,25		188.403,25	0,00	0,00		
	(657,50)		(657,50)	(0,00)	(0,00)		
B. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.596.283,29		13.929.830,95	7.385.484,56	16.280.967,78	Schiffshypothek	
	(0,00)		(0,00)	(0,00)	(0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	758.035,43		758.035,43	0,00	0,00		
	(0,00)		(0,00)	(0,00)	(0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	69.836,72		69.836,72	0,00	0,00		
	(7.470,93)		(7.470,93)	(0,00)	(0,00)		
	38.424.155,44		14.757.703,10	7.385.484,56	16.280.967,78		
	(7.470,93)		(7.470,93)	(0,00)	(0,00)		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 1999

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber über Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er das Herabsetzen der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Wirtschaftsprüfer die berufliche Leistung erbracht hat.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es aus Einzel- oder Gesamtschuldnerschaft, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 8 Mio. DM beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind. Der Wirtschaftsprüfer haftet jedoch für einen Schaden, der im Rahmen mehrerer gleichartiger Prüfungen oder gleichartiger einheitlicher Leistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße entstanden ist, nur bis zur Höhe von 10 Mio. DM ohne Rücksicht darauf, ob der Schaden durch Verstöße in einem Jahr oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren verursacht worden ist. Die Begrenzung auf 10 Mio. DM gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 12 Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Tagesordnung

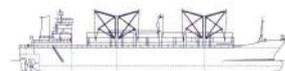
der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung der

„Hope Bay“ GmbH & Co. KG

am 27.09.1999, 14.00 Uhr

Ort: Hotel Marriott, ABC-Str. 19, 20354 Hamburg

-
1. **Begrüßung, Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung, der Beschlußfähigkeit der Gesellschafterversammlung und Genehmigung der Tagesordnung**
 2. **Bericht der Geschäftsführung**
 - a) über das Geschäftsjahr 1998
 - b) den bisherigen Verlauf sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr 1999
 3. **Bericht des Beirates**
 4. **Aussprache über die Tagesordnungspunkte 2. und 3.**
 5. **Beschlußfassungen**
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 1998
Die Geschäftsführung schlägt vor, den vorgelegten Jahresabschluß 1998 festzustellen.
 - b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1998
Es wird vorgeschlagen, der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1998 Entlastung zu erteilen.
 - c) Festsetzung der Vergütung für den Beirat für das Geschäftsjahr 1999
Die Geschäftsführung schlägt vor, die Jahresvergütung für den Beiratsvorsitzenden mit TDM 7 und für die beiden weiteren Beiratsmitglieder mit TDM 5 bis auf weiteres festzusetzen.



- d) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 1998

Es wird vorgeschlagen, der Treuhandgesellschaft Entlastung zu erteilen.

- e) Zustimmung zur vorgezogenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 1999 im März 2000

Die Geschäftsführung schlägt vor, für das Geschäftsjahr 1999 im März 2000 eine vorgezogene Ausschüttung vorzunehmen, wenn die Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft dies zulässt und nicht etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem entgegenstehen.

6. Verschiedenes

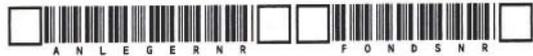


MS "Hope Bay" GmbH & Co. KG

Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular (Rückantwort)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
57 03 01

22772 Hamburg



Abschnitt I

ANMELDUNG

zur Gesellschafterversammlung der **MS "Hope Bay" GmbH & Co. KG**
am 27. September 1999 um 14.00 Uhr in Hamburg.

Ich werde teilnehmen.

Ich werde nicht teilnehmen.
(bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Name in Druckbuchstaben

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der 1. ordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg

Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Der Bevollmächtigte ist nach dem Gesellschaftsvertrag zur Vertretung zugelassen, sofern er Mitgesellschafter bzw. Ehegatte, Elternteil, volljähriger Abkömmling oder zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Angehöriger der rechts- oder steuerberatenden Berufe ist. Dies ist auf Verlangen der persönlich haftenden Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung nachzuweisen

Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Rückseite vermerken. Sofern keine Weisungen erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Datum

Unterschrift



Abschnitt III

Weisungen für die Gesellschafterversammlung

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisungen:

Tagesordnungspunkt	Für den Vorschlag der Geschäftsführung	Gegen den Vorschlag der Geschäftsführung	Stimmhaltung
5. a) Feststellung des Jahresabschlusses 1998			
5. b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1998			
5. c) Festsetzung der Vergütung für den Beirat für das Geschäftsjahr 1999			
5. d) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 1998			
5. e) Zustimmung zur vorgezogenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 1999 im März 2000			